

Ich hatte in meinen Ausführungen deutlich zu machen versucht, dass wir einen Verfahrensstand haben, bei dem noch nicht einmal ein möglicher Kauf vonseiten der Stadtwerke gegenüber der Kommunalaufsicht angezeigt worden ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Der Hintergrund ist ganz einfach – und da muss ich Ihnen deutlich widersprechen, Herr Löttgen –, dass nicht am 17. Dezember Verträge unterzeichnet werden, sondern dass Mitte Dezember nach meinem Kenntnisstand eine Entscheidung über das Bieterverfahren stattfindet, dass am 17. Dezember ein Letter of intent unterzeichnet werden soll, das Signing der Verträge aber erst im nächsten Jahr stattfindet – und das ist wichtig, Herr Löttgen! –, immer unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Genehmigung.

Das heißt, wir haben die Zeit und sollten sie uns auch nehmen, in einem geordneten Verfahren, dann, wenn die Räte in den Kommunen über den möglichen Kauf entschieden und dies gegenüber den Kommunalaufsichten angezeigt haben, zu entscheiden, ob das genehmigungsfähig ist oder nicht. Dies ist aufgrund des Stands des Verfahrens zur nächsten Kommunalausschusssitzung – schon allein deshalb, weil es nicht angezeigt worden ist und die Kommunalaufsicht formal noch nicht einmal Kenntnis von einem solchen Vorgang hat – schlichtweg nicht möglich.

Ich würde gern noch zwei oder drei Dinge in Richtung von Herrn Papke und der FDP-Fraktion sagen: Herr Papke, Sie fordern die Landesregierung auf, sich jetzt öffentlich dazu zu äußern, wie dramatisch mögliche Risiken wären und in welches Abenteuer die Kommunen durch einen möglichen Steag-Verkauf hineingetrieben würden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Richtig!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Was wäre das für eine Landesregierung, die bei einem öffentlichen Bieterverfahren für ein nordrhein-westfälisches Unternehmen Mitbieter in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise bewertete? – Das wäre zumindest keine Landesregierung, der wir vorstehen würden. Das wäre ein Eingriff in ein Bieterverfahren für ein Unternehmen, den Politik wirklich zu unterlassen hat.

Zum Zweiten. Sie sind einem Irrtum aufgesessen, Herr Papke – gelegentlich passiert das, wenn man sich ausschließlich auf Presseberichterstattung bezieht, die gelegentlich nicht ganz so sehr in die Tiefe geht, wie das erforderlich ist –: Nach meinem Kenntnisstand ist das Ziel dieses Konsortiums aus verschiedenen Ruhrgebietsstadtwerken nicht, Deutschlands größter Stromerzeuger,

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

sondern größter kommunaler Energieerzeuger zu werden. Aber ich würde Ihnen empfehlen, wenn Sie sich da auf entsprechende Unterlagen berufen, das

mit den Verfassern abzuklären. Sie wissen ganz genau, dass es überhaupt nicht möglich ist, an die drei großen Energieerzeuger in Deutschland

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Es sind vier!)

heranzureichen.

Zum anderen will ich Ihnen auch sagen, dass die Frage, ob und inwieweit das ein sinnvoller Kauf ist, nach dem deutschen Gesellschaftsrecht in den kommunalen Beteiligungen, sprich: den Stadtwerken, zu entscheiden.

Und dazu gestatten Sie mir auch den Hinweis: In diesen Aufsichtsräten ist über Gesellschafterverträge durch Beteiligung unter anderem das RWE beteiligt. Nach meinem Kenntnisstand befürwortet gerade das RWE diese Strategie der Stadtwerke zum Ankauf des Steag-Unternehmens zur Sicherung von Kraftwerksstandorten in Nordrhein-Westfalen nicht nur, sondern betreibt dies selbst in den Aufsichtsräten der Stadtwerke mit, wo es über Beteiligung engagiert ist.

Zu guter Letzt, Herr Papke: Wenn dieses Ganze den Untergang der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland bedeuten würde, dann erklären Sie mir mal, warum sich – nach Presseberichterstattung – die FDP im Rat der Stadt Essen bei dieser Frage enthalten hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD –Ralf Witzel [FDP]:  
Damit sie die einzige politische Kraft dort ist,  
die nicht zugestimmt hat!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache in der **Aktuellen Stunde schließe**. Ich rufe auf

## 2 UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/26

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 15/680

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/763

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/718

In Verbindung mit:

### **Garantie auf einen Platz im Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/660

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 79 Abs. 2 b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen uns in der Drucksache 15/680 vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der der SPD Frau Stotz das Wort.

**Marlies Stotz (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf die heutige Debatte habe ich mich gefreut, weil ich mir sicher bin, dass wir heute – anders als im vergangenen Jahr – mit der Verabschiedung des gemeinsamen Antrags der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU zur Inklusion einen großen Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit in unserem Bildungssystem tun werden.

Sie alle wissen, dass wir uns in diesem Hause in der Vergangenheit schwergetan haben, diesen längst überfälligen Schritt gemeinsam anzugehen. Umso erfreulicher ist es, dass wir es heute fast mit allen Fraktionen gemeinsam schaffen, uns auf den Weg zu machen, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die bereits seit dem Frühjahr 2009 auch für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich ist, nun endlich umzusetzen.

Insbesondere die große Gemeinsamkeit hier im Hause möchte ich ausdrücklich betonen. Das ist ein gutes Signal in das Land, und es ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. mit Entwicklungsstörungen. Denn mit der Beschlussfassung heute geben wir das Startzeichen dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen nun Schritt für Schritt die Voraussetzungen dafür schaffen werden, den Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Regelschulen umzusetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist ebenfalls ein guter Tag für Eltern von Kindern mit Behinderungen. Denn viele von ihnen wünschen sich seit Langem, dass ihren Kindern die gleichen Rechte zugestanden werden wie allen anderen Kindern. Sie wollen für ihre Kinder die volle Teilhabe am Unterricht in der allgemeinen Schule und setzen

sich seit Jahrzehnten dafür ein. Den Wunsch vieler Eltern, ihr Kind wohnortnah und vor allem integrativ in einer allgemeinbildenden Schule unterrichten zu lassen, dürfen wir nicht länger ignorieren. Damit muss Schluss sein. Wir wollen Eltern in ihrem Bemühen aktiv unterstützen. Wir wollen ihnen bei der Förderung ihres behinderten Kindes ein vertrauensvoller und vor allem verlässlicher Partner sein.

Das bedeutet für uns aber auch – um das klar zu sagen –, dass wir natürlich auch die Eltern respektieren, die weiterhin eine Förderschule für ihr Kind bevorzugen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Die UN-Konvention ist für unsere Fraktion Anlass und Auftrag zugleich, eine grundlegende Neuorientierung in der Bildungspolitik einzuläuten. Wir wollen die sonderpädagogische Förderung als unterstützendes System in einer Schule für alle Kinder generell implementieren. Wir wollen alles daransetzen, die individuelle Förderung, die jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen annimmt, auch tatsächlich in den Schulen unseres Landes Realität werden lassen.

Dabei sind wir uns völlig bewusst, dass wir trotz der langen und intensiven Diskussion zu diesem Thema hier im Hause noch ganz am Anfang des Weges stehen und noch viele Hürden überwunden werden müssen.

Schließlich schreibt die UN-Konvention vor, dass mindestens 80 bis 90 % aller Kinder mit Behinderungen integrativ beschult werden sollen. Derzeit erreichen wir nach einer erst in dieser Woche veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung unter Leitung des renommierten Bildungsforschers Klaus Klemm im Bundesschnitt gerade mal eine Quote von 15 %, und in Nordrhein-Westfalen liegen wir mit einer Quote von unter 10 % ziemlich am Ende.

Diese große Kluft zwischen Anspruch und Realität verdeutlicht die enorme Herausforderung, vor der wir stehen. Wir sind uns bewusst, dass neben den notwendigen Ressourcen auch viel Kraft und vor allem auch Zeit aufgebracht werden müssen. Wir brauchen Kraft und Zeit, um die räumlichen Barrieren wegzuschaffen. Wir brauchen aber vermutlich noch mehr Zeit, um die Barrieren in den Köpfen ebenfalls wegzuschaffen, die Barrieren in den Köpfen derjenigen, die sich heute noch nichts unter einem inklusiven Bildungssystem vorstellen können und diesem Thema mit großer Skepsis begegnen. Wir müssen alle Beteiligten auf diesem Weg mitnehmen.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen besonders die allgemeinen Schulen in den Blick nehmen. Wir müssen die Befürchtungen der Pädagogen in den allgemeinen Schulen ernst nehmen. Wir dürfen sie nicht mit der Umsetzung alleine lassen und sie vor allem nicht von heute auf

morgen ins kalte Wasser werfen, ohne ihnen genügend Zeit und Raum für Fortbildung zu geben. Denn sie sind es, die die schulische Integration in erster Linie zu leisten haben. Nur mit deren Zustimmung und deren Bereitschaft werden wir in der Lage sein, in absehbarer Zeit die inklusive Schule zu bekommen – eine Schule, in der alle Kinder dazugehören, egal, ob sie behindert sind oder nicht.

Die Bereitschaft der Pädagogen, sich darauf einzulassen, hängt entscheidend davon ab, wie wir sie bei dieser neuen Aufgabe unterstützen.

Deshalb legen wir großen Wert auf die geplante Fortbildungsinitiative, mit der die Lehrerinnen und Lehrer an den Regelschulen das notwendige Rüstzeug bekommen sollen, Kinder mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen gemeinsam zu unterrichten. Die Sonderpädagogen mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz müssen die Lehrerinnen und Lehrer in den allgemeinen Schulen dabei begleiten und unterstützen.

Am Ende dieses Prozesses müssen unsere Schulen in der Lage sein, jedes Kind so anzunehmen, wie es ist, und es angemessen zu fördern und zu unterrichten, und zwar unabhängig von dessen Beeinträchtigung. Dies wird ein Gewinn – da bin ich mir sicher – für jedes Kind sein, egal, ob es in seiner Entwicklung beeinträchtigt ist, eine Behinderung hat oder nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Auch die Schulträger, sprich: die Städte und Gemeinden in unserem Land, müssen wir bei diesem Prozess mitnehmen. Nur mit ihnen zusammen können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, den gemeinsamen Unterricht und die integrativen Lerngruppen massiv auszuweiten. Wir wissen: Auf die Kommunen kommt hier ebenfalls eine gewaltige Aufgabe zu. Aus den entsprechenden Anhörungen wissen wir aber auch, dass die Kommunen bereit sind, diese Herausforderung anzunehmen. Denn auch die Schulträger wissen längst, dass der Druck der Eltern, die für ihre Kinder den gemeinsamen Unterricht wollen, zunehmend vor den Rathäusern abgeladen wird. Die Kommunen erwarten – das ist für mich als Kommunalpolitikerin völlig nachvollziehbar – bei dieser Mammutaufgabe Unterstützung vom Land.

Wir können diesen Paradigmenwechsel nur gemeinsam und partnerschaftlich bewältigen – das ist uns klar –, und dem wollen wir uns auch stellen.

Zum Schluss noch kurz zu den Anträgen von FDP und Linken. Sie, meine verehrten Kollegen von der FDP, haben in diesem Haus die Einigung lange blockiert. Das muss auch gesagt werden. Sie konnten sich auch in dieser Wahlperiode nicht durchringen, mit uns einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Das finde ich schade. Allerdings hat sich die FDP in dieser Frage bewegt.

Sie, meine Damen und Herren von der Linken, verhalten sich im Grunde fast schon wie ihr eigenes Klischee. Egal was wir tun, selbst wenn Sie die Meinung, die wir vertreten, mitvertreten: Entweder ist es nicht genug oder es geht Ihnen nicht schnell genug.

(Gunhild Böth [LINKE]: Bitte?)

Das ist auf Dauer keine seriöse Politik in diesem Land. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz.

Bevor ich Frau Beer das Wort erteile, bin ich gebeten worden, noch einmal deutlich zu machen – weil das für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht dem Fachausschuss angehören, nicht ganz so klar sein dürfte –, dass durch die Beratungen im Fachausschuss und das Abstimmungsverhalten im Fachausschuss, das sich in der Beschlussempfehlung wiederfindet, der ursprüngliche Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen geworden ist. – Das wird formal am Ende der Abstimmung, wenn wir über die Beschlussempfehlung abgestimmt haben, so ausgewiesen werden und im Protokoll nachzulesen sein. Zur Klarstellung habe ich das aber gerne noch einmal deutlich gemacht.

Jetzt hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herzlichen Dank für diese Erläuterungen und die Klarstellung, dass wir hier jetzt einen breit getragenen Antrag haben, der das aufnimmt, was wir in der letzten Legislaturperiode schon fast gemeinsam geschafft hätten. Schon damals, im Dezember 2009 – vor fast einem Jahr –, hatten sich Grüne, SPD und CDU auf einen Antrag verständigt. Dann war aber große Enttäuschung auch im Land NRW zu vernehmen, dass es nicht gelungen ist, im Plenum zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen – weil sich eine Partei, die FDP, komplett quergestellt hat.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass ich mich freue, welche Bewegung in der FDP zu verspüren gewesen ist. Es ist schade, dass Sie nicht auch über die letzte Hürde springen können und diesem Antrag heute offensichtlich Ihre Zustimmung verweigern. Vielleicht ist da noch Bewegung drin. Ich möchte sehr dafür werben, weil es das richtige Signal in die Landschaft Nordrhein-Westfalens wäre.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wäre genau das falsche!)

– Herr Witzel, Ihre Einlassungen dazu sind leider nicht sehr hilfreich. Das haben wir schon im Ausschuss in der letzten Woche erlebt. Das bedaure ich außerordentlich.

Sie sprechen jetzt auch von Inklusion. Sie haben unseren Antrag übernommen bis auf eine kleine Passage. Darin geht es um das Recht auf inklusive Bildung.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist gerade der Punkt!)

Das ist genau das, was uns die UN-Konvention vorträgt.

Herr Witzel, Sie können das nicht so ganz nachvollziehen, aber Ihre Kollegin Frau Pieper-von Heiden sicherlich schon: Man kann nicht ein bisschen schwanger sein. Das geht nicht. Man muss wirklich springen und sagen: Da ist das Recht auf inklusive Bildung. – Und das werden wir gemeinsam umsetzen. Die Schritte gehen wir jetzt. Das braucht enorme Anstrengungen. Deswegen wäre es schon ein gutes Signal, wenn Sie sich hinter dieses Recht auf inklusive Bildung stellen und damit dazu beitragen würden, dass das auch in der Breite gelingen kann. Sie sollten nicht wieder die Vermutung aufkommen lassen – das war in Ihrem Beitrag in der letzten Woche leider auch ganz deutlich zu hören –, dass Sie der Auffassung sind, Kinder mit Behinderung würden andere beim Lernen behindern. Das ist leider der Grundverdacht, der bei Ihren Äußerungen immer aufkommt. Es wäre schön, wenn Sie das heute hier ausräumen könnten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Grundsätzlich will ich diese Bewegung also positiv würdigen. Aber bitte geben Sie sich doch einen Ruck und springen auch über die letzte Hürde.

Wir wissen doch auch aus den Untersuchungen von Hans Wocken und anderen, dass der gemeinsame Unterricht leistungsfördernd ist und etwas für die Kompetenzentwicklung aller Kinder bringt. Er bremst die Leistungsstarken nicht aus. Er schafft zusätzliche soziale und emotionale Kompetenzen. Er ist ein Bildungsmehrwert für die Kinder.

Aber natürlich braucht es einen Prozess, der das begleitet. Ich bin froh und dankbar, dass wir heute hier gemeinsam dieses Signal setzen, dass dann schon in sehr kurzer zeitlicher Folge auch im Ministerium der Faden aufgenommen wird, den Ministerin Sommer im Frühjahr in der Diskussionsrunde über den Weg zur Inklusion gesetzt hat, dass die neue Landesregierung sich das mit Verve auf die Fahnen schreibt und genau diesen Prozess weiterführt.

Allen Beteiligten ist klar: Es ist jetzt vor Ort an der Zeit, gemeinsam die Schritte zu beschreiben, die notwendig sind, um eine nachhaltige und gelingende gemeinsame Bildung auf den Weg zu bringen.

Das wird kein leichter Weg; die Kollegin Stotz hat schon darauf hingewiesen. Alle müssen dabei zusammenwirken. Das heißt, wir müssen sehen, dass wir die verschiedenen Fördertöpfe zusammenführen: das, was das Land dazutun kann, das, was die Schulträger an Aufgaben zumutbar leisten können und müssen. Dabei ist klar: Die UN-Konvention bezieht sich nicht alleine auf den Schulbereich, sondern auf das gesamte öffentliche Leben, auf alle Lebenslagen und natürlich auf alle Lebensalter. Es ist eben eine allgemeine Herausforderung.

Dazu kommt, dass wir die Dinge, die wie die Integrationsassistenzen über das Sozialgesetzbuch geregelt sind, so organisieren müssen, dass die Land schaftsverbände einbezogen werden, dass Eltern endlich die Angst genommen wird, ob sie für ihr Kind in einer allgemeinbildenden Schule in Nordrhein-Westfalen einen Platz im gemeinsamen Unterricht bekommen. Das ist ein Bestreben auf dem Prozessweg, den wir kennen, der sich über Jahre hinweg gestalten wird: jetzt den Eltern die Gewissheit zu geben, dass sie mit ihren Ängsten und Befürchtungen gehört werden, jetzt dafür zu sorgen, dass der Platz im gemeinsamen Unterricht da ist.

Ich weiß, dass diese Anstrengungen im Ministerium unternommen werden. Das sollten wir gemeinsam sehr deutlich machen. Auf allen Ebenen müssen Schulverwaltung und die Schulen vor Ort miteinander arbeiten. Von daher haben wir eine gute Ausgangslage.

Ich möchte auch dafür werben, dass wir selbst als Botschafter und Botschafterinnen für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung in Nordrhein-Westfalen unterwegs sind. Ich finde es richtig – der Kollege Solf hat in der letzten Ausschusssitzung einen entsprechenden Vorschlag gemacht –, dass wir als Ausschuss da sehr vorbildlich sind und uns die Schulen genau anschauen: „Wo ist der gemeinsame Unterricht? Wie gelingt er? Unter welchen Bedingungen gelingt er?“, um das deutlich machen. Wir haben so viele gute Beispiele.

Die Ängste und Befürchtungen, die da sind, nehmen wir ernst. Wir wollen ihnen mit Informationen begegnen und darüber aufklären, dass es möglich ist, und die Bedingungen dafür schaffen, dass es in Nordrhein-Westfalen mehr gemeinsames Lernen gibt, dass die Rahmenbedingungen und die Ressourcen dafür stimmen.

Deswegen machen wir uns auf den Weg. Ich möchte Sie einladen, von diesen Beispielen zu lernen, diese weiterzuerzählen, damit wir Eltern damit unterstützen und in ihrer Wahl sicherer machen können. Wir akzeptieren natürlich, dass Eltern im Augenblick sagen: Die Förderschule ist für uns der geeignete Förderort. Das werden wir ihnen nicht verwehren. Es ist also weiterhin möglich, die Förderschule als Förderort zu wählen. Auch deshalb – ich sage das noch einmal in Richtung der FDP – ver-

stehe ich Ihre Änderungsanträge nicht. Das ist in dem vorliegenden Antrag bereits enthalten.

Mein letzter Appell: Bitte geben Sie sich einen Ruck. Das wäre ein gutes Signal für die Eltern und Kinder, für die Schulen, die jetzt alle den Auftrag der Inklusion in die Schulentwicklung mitnehmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann müssen Sie unserer Änderung zustimmen! Dann sind wir doch beieinander!)

– Herr Witzel, ich habe doch gerade gesagt, dass wir Ihre Beschränkung des Elternwillens und den unterlegten Verdacht, dass behinderte Kinder andere beim Lernen behindern, ausräumen müssen. Wir haben einen breiten Antrag vorgelegt, der größte Zustimmung hat und verdient. Ich würde mir wünschen, Sie könnten ihm beitreten. Dann könnten Sie erfahren, wie bereichernd und gelingend das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen ist. Öffnen Sie sich bitte für diesen Schritt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Kollegin Böth das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kolleginnen vor mir zur Inklusion, zu der UN-Charta über die Rechte der Menschen mit Behinderungen vorgetragen haben. Es ist heute an uns, das Thema für die Schulen umzusetzen. Wir haben alle miteinander im Schulausschuss gesagt: Es war ein guter Tag, an dem im Schulausschuss dieser Antrag beschlossen worden ist. Ich glaube, dies ist unstrittig zwischen allen Fraktionen.

Es gibt ein paar strittige Dinge, zum Beispiel wenn die CDU durch Herrn Laumann in der Inklusionsdebatte im Landtag erklärt: „Wir wollen das aus dem Parteienstreit heraushalten“, und dann die Linke nicht mit als Antragstellerin erscheinen darf. Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie umtreibt. Offensichtlich stimmen wir doch jetzt alle gemeinsam über den Antrag ab.

(Armin Laschet [CDU]: Aber keine Verfassungsfeinde!)

– Herr Laschet, ich habe es verstanden. Wenn ich sage, dass heute der 1. Dezember ist, dann sagen Sie aus lauter Protest, weil Sie der Linken nicht zustimmen können: Heute ist der 30. November.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist mir völlig klar. Herr Laschet, das kenne ich vom RCDS, seit ich begonnen habe zu studieren. Es wird aber nicht besser, wenn man es 40 Jahre lang und noch länger wiederholt.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist und bleibt einfach unsäglich.

Insofern möchte ich noch einmal für die Fraktion Die Linke erklären, dass wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Wir wollten ihm auch beitreten; das ist leider durch die CDU verhindert worden. Das ist dem Thema nicht angemessen. Alle Organisationen, die in dem Feld unterwegs sind, wissen aber, wofür die Linke steht,

(Armin Laschet [CDU]: Eben! Genau!)

nämlich für Inklusion.

Insofern möchte ich mich jetzt darauf beschränken, noch etwas zu unserem Antrag zu sagen, den ich im Schulausschuss angekündigt hatte. Er ist überhaupt nicht alternativ zu dem Antrag gemeint, den wir heute verabschieden, sondern er versucht ein bestehendes Problem aufzuzeigen, das von Eltern- und Behindertenverbänden immer wieder genannt wird.

Sicherlich ist es richtig, dass wir uns jetzt daranmachen, die UN-Charta umzusetzen. Das wird eine ganze Weile dauern; das wissen wir alle und sollten es auch offen und ehrlich sagen. In der Zwischenzeit aber haben Eltern von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen ungeheure Schwierigkeiten, einen Platz im gemeinsamen Unterricht zu finden. Daher haben wir den Antrag gestellt, der, wie ich glaube, im Übrigen in der Hinsicht nicht besonders strittig sein wird, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren.

Selbstverständlich ist es so, wie Frau Beer gerade gesagt hat: Alle müssen zusammenstehen, damit jeder einen Platz im gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen – so heißt er bisher noch, er ist noch lange nicht inklusiv, dazu brauchen wir viele andere Bedingungen – erhält. Das müssen das Land und die Schulträger angehen, aber auch zum Beispiel die Träger von Förderschulen, nämlich die Landschaftsverbände, einbeziehen und die Frage der Finanzierung klären: Was können die Sozialkassen dazutun?

All das wollen wir in Ruhe diskutieren. Nur: Die Eltern warten darauf, dass ihre Kinder auch beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule einen Platz im gemeinsamen Unterricht erhalten. Das ist bisher nicht geregelt. – Viele Eltern wollen ihr Kind eben nicht, Frau Pieper-von Heiden, unbedingt in einer Förderschule sehen, sondern sie wollen es genau umgekehrt in einer Regelschule sehen. Das ist zurzeit noch nicht auf einem guten Weg. Daran müssen wir arbeiten.

Deshalb bitte ich Sie, dass wir im Ausschuss in aller Ruhe und in der Einigkeit, in der das Thema bisher

abgelaufen ist, mit Organisationen wie „mittendrin!“, „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ und vielen weiteren darüber diskutieren, wie wir diese Bedürfnisse – ich glaube, sie sind völlig unstrittig zwischen uns – umsetzen können, um allen gerecht zu werden, die einen Platz in der Regelschule für ihre Kinder wünschen, auch den Jugendlichen, die selbst einen solchen Platz wünschen. Auch sie haben in Berufskollegs zurzeit keinen Anspruch darauf. Das ist das große Problem, das wir auf diesem Weg noch lösen müssen. – Ich danke.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Böth. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Solf das Wort.

**Michael Solf (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein großer Freund des konstruktiven politischen Streites. Aber es gibt auch Themen, über die man nicht streiten sollte. Um ein solches Thema geht es heute.

Hinter dem Etikett „Inklusion“ verbergen sich Fragen, die den Kern unseres Zusammenlebens, das Herz unseres Gemeinwesens berühren. Wer über Inklusion redet, redet auch über Humanität in unserer Gesellschaft. Der Schutz von Menschen mit Behinderungen, ihre Förderung ist eine der heiligsten Aufgaben, die überhaupt denkbar sind. Deshalb sollten wir sie dem politischen Streit entziehen und den Weg gehen, den uns unsere ehemalige Kollegin Marie-Theres Kastner vorgezeichnet hat. Sie hat in den letzten Jahren entscheidend mit dafür gesorgt, dass wir die Inklusion als gemeinsames Anliegen betrachten können.

Worum geht es? – Es geht um die Achtung und Durchsetzung eines Menschenrechtes und auch um den Umgang mit Heterogenität. Es geht um eine Behindertenpolitik, die sich nicht mehr vornehmlich am Fürsorgeprinzip, sondern am Prinzip der Teilhabe ausrichtet.

(Beifall von Sören Link [SPD], Sigrid Beer [GRÜNE] und Gunhild Böth [LINKE])

– Danke.

Es geht um einen entscheidenden Impuls zur Weiterentwicklung nicht nur der sonderpädagogischen Förderung, sondern des Miteinanders der sogenannten Behinderten mit den sogenannten Nichtbehinderten in unserer deutschen Gesellschaft.

Ich spreche dabei nicht nur von der Schule, sondern meine die selbstverständliche Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des Lebens, in der vorschulischen, schulischen und Hochschulbildung, in der Ausbildung und bei der Arbeit, bei Wohnen, Freizeit, Sport und Kultur. Ich spreche bewusst von „deutscher Gesell-

schaft“; denn wir Deutsche taten und tun uns schwer damit und haben ja auch immense historische Schuld auf unseren Schultern. Ich schaue durchaus mit einer Art von Neid auf Länder wie zum Beispiel Dänemark oder die Niederlande, die schon seit Langem viel unbefangener eine Normalität des Miteinanders leben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war bei uns noch manches vom Ungeist der Nazidiktatur in den Köpfen der Ärzte in den psychiatrischen Kliniken, die zu dieser Zeit noch „Irrenanstalten“ hießen. Die Menschen mit einer geistigen Behinderung waren in der Irrenanstalt die – ich kann das Wort kaum in den Mund nehmen – „Oligophrenen“, die Idioten, die Schwachsinnigen.

Erst 1952 wurde Tom Mutters, ein Holländer, von der UN als Kommissar eingesetzt, um sich um die Versorgung dieser Oligophrenen zu kümmern. 1958 gründete er in Marburg die Lebenshilfe, getrieben von der Ratlosigkeit und der Verzweiflung der Eltern behinderter Kinder und oft genug begleitet von unverhohlener Ablehnung in großen Teilen der Bevölkerung. Es dauerte noch lange bis zur allgemeinen Schulpflicht für behinderte Kinder. Die Zeit reicht hier heute nicht, die gesamte Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte nachzuzeichnen.

Wenn wir nun heute um die richtigen Antworten für die Zukunft ringen, müssen wir vor allem Anderen ehrlich sein. Denn der Umgang mit den Bedürfnissen behinderter Menschen ist kein Wohlfühlthema.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Mit Sprechblasen und Sonntagsreden erreichen wir vielleicht positive Schlagzeilen, helfen aber niemandem. Wenn wir über die konkrete Umsetzung von Inklusion in unseren Schulen reden, dürfen wir nicht auf die UN, nicht auf die OECD, auch nicht auf die Bertelsmann-Stiftung oder irgendeine Zeitung schießen, sondern wir müssen immer das Wohl von Menschen, das Wohl des jeweils einzelnen behinderten Menschen im Blick haben.

(Beifall von der CDU sowie von Sören Link [SPD] und Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, Sie können mir ruhig auch bei den anderen Sachen, die ich gesagt habe, Beifall geben.

Wir müssen warmherzig, aber auch sehr ehrlich handeln.

Lassen Sie mich mit einem Blick auf unserer Förderschulen beginnen. Das sind großartige Einrichtungen. Es macht mich überaus traurig zu sehen, dass manche, die meinen, sie seien im Sinne der UN-Konvention unterwegs, auf eben diese Förderschulen einprügeln und sie herzlos abqualifizieren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Förderschulen wurden geschaffen, weil man glaubte, durch sie eben diesen behinderten Kindern die bestmögliche Förderung angedeihen zu lassen. Sie waren und sind als besondere Schutzbereiche konzipiert, in denen diejenigen, die besonderer Förderung bedürfen, eben diese Förderung bekommen sollen.

(Erneut Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Länder in Europa, die sehr viel weniger als wir in Deutschland auf diese speziellen Schulen setzen, gehen nicht besser als wir mit diesen behinderten Menschen um; aber ihnen hat das Schicksal die schreckliche Schuld erspart, die wir Deutsche uns im Zeitalter des Nationalsozialismus aufgeladen haben. Die „Vernichtung des lebensunwerten Lebens“ war das vielleicht fürchterlichste Verbrechen überhaupt. Daraus haben wir hier in Deutschland gelernt: Wir wollten die Behinderten, denen wir so Schreckliches angetan haben, ganz besonders schützen. Genau vor diesem Hintergrund ist unser Förderschulwesen entstanden.

Gott sei Dank haben sich die Zeiten geändert. Wir beginnen zu begreifen, dass es dieser besonders geschützten Räume in einer Gesellschaft nicht mehr durchgängig bedarf. In vielen Fällen ist es besser, die Behinderten nicht von der Mehrheit zu trennen. Das, was wir vor noch nicht allzu langer Zeit als „geschützten Raum“ verstanden haben, begreifen wir heute eher als etwas ohne Not Abgetrenntes.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Solf, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin ...

**Michael Solf (CDU):** Ich bitte darum, dass ich diese grundsätzlichen Gedanken im Kontext vortragen darf. Danach gerne!

Dieser veränderten Wahrnehmung wollen wir unser Tun anpassen. Entsprechend ist Deutschland der UN-Konvention zur Inklusion beigetreten. Mag man auch über die unmittelbare individualrechtliche Wirkung von Artikel 24 noch streiten, so ist der Rechtsanspruch der Behinderten letztlich gesichert.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Unser Thema ist „nur“ – in Anführungszeichen –, wie lange der Prozess der Umsetzung dauert, ob wir ihn mit viel Kleinklein aufzuhalten versuchen oder den gesellschaftlichen Konsens suchen. Dort, wo die Behinderung eines Menschen nicht als Abgrenzungs- oder Ausschlusskriterium, sondern als eine von vielen menschlichen Erscheinungsformen verstanden wird, ist Inklusion. „Inklusion“ bedeutet selbstbestimmte Teilhabe. „Selbstbestimmt“ bedeutet auch „Wahlmöglichkeit“.

Ich zitiere aus unserem gemeinsamen Antrag: „Die allgemeine Schule ist der Regelförderort. Eltern

können auch weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen.“

Dieser für viele neue Begriff der Inklusion bezeichnet also weniger die Weiterentwicklung der Integration als vielmehr eine neue Qualität aufgrund eines veränderten Behinderungsverständnisses. Diese neue Qualität zielt auf alle Lebensbereiche, nicht nur auf die Schule.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, „Inklusion“ ist – erstens – ein Prozess, ein mühevoller, im Sozialraum Kommune, sozusagen im Veedel.

Sie ist – zweitens – die kontinuierliche Aufforderung zu einem Mentalitätswechsel, Herr Witzel, und zwar sowohl bei den sogenannten Nichtbehinderten als auch bei den sogenannten Behinderten, den Gehandicapten, den Eingeschränkten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieser Prozess ist – drittens – nur zu gewinnen, wenn wir die Menschen mitnehmen, diese wie jene. Wir dürfen uns in dieser Diskussion nicht von Extrempositionen irre machen lassen, von denjenigen, die auf der einen Seite mit missionarischem Eifer absurde Maximalforderungen stellen – so etwas gibt vielleicht den Missionaren ein Glücksgefühl, schadet aber dem Anliegen –, oder denjenigen, die sich auf der anderen Seite ängstlich an Bestehendem festklammern.

Gerade bei uns in Deutschland wird in der Sozialpolitik unter der Maxime der Sonderförderung häufig die Existenz gesellschaftlicher Sondergruppen gehegt und gepflegt, statt ihre Segregation aufzubrechen und sie wirklich als Individuen zu integrieren. Die auf Behinderung spezialisierten Organisationen haben eine Eigendynamik entwickelt, die allzu oft zu Parallelwelten führt. Oder, um es weniger freundlich zu sagen: Die Regelsysteme wurden durch Separierung entlastet.

Dennoch – das hat ebenfalls etwas mit Fairness und Ehrlichkeit zu tun – darf niemand so tun, als bräuchten wir überhaupt keine Förderschulen mehr. Auch wenn wir all das umgesetzt haben werden, was in der UN-Konvention verlangt wird, werden wir immer noch besondere Schulen für besondere Kinder brauchen.

Deshalb müssen wir sehr differenziert mit dem Thema umgehen. An dieser Stelle ist es nicht hilfreich, wenn man uns das eine oder andere südeuropäische Land als Vorbild präsentiert, weil dort nahezu null Prozent der Kinder mit Behinderungen in besonderen Einrichtungen betreut würden. Die Wahrheit hinter diesen Statistiken ist oft bitter. Dort werden Kinder, die es ganz besonders schwer haben, manches Mal eben überhaupt nicht betreut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir in unserem Land ja nicht.

Die Ehrlichkeit gebietet es auch, deutlich zu sagen, dass der Weg, den wir beschreiten wollen, ein lan-

ger Weg ist. Das Ziel – eine möglichst weit gehende gemeinsame Beschulung – ist schnell beschrieben. Es ist aber nicht schnell erreichbar.

Wir brauchen Diagnoseverfahren.

Wir brauchen mehr Lehrer, die über die notwendigen Spezialkenntnisse verfügen. Hier herrscht schon heute ein großer Mangel. Wie wäre es sonst zu erklären, dass das Land nicht in der Lage ist, überall dort integrativen Unterricht zu organisieren, wo ihn die Schulen und die Schulträger gerne hätten?

Wir brauchen Fortbildungsprogramme.

Wir brauchen ein Umdenken bei all denjenigen Schulen, die sich bisher noch dem integrativen Unterricht verschlossen haben. Das sind, wenn man einmal ehrlich ist, mit Ausnahme vieler Haupt- und Gesamtschulen fast alle Schulen der Sekundarstufe I. Die GU-Quote in NRW beträgt im Kindergarten fast 70 %, in der Grundschule gut 20 % und in der Sekundarstufe I erst knapp 10 %. Wir brauchen also eine deutliche Aufstockung der GU-Quote.

Und schließlich brauchen wir auch geeignete Schulgebäude. Je nachdem, um welche Form der Behinderung es geht, kann das sehr viel Geld kosten.

Von den Kommunen können wir erwarten, dass sie Inklusionspläne aufstellen, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Wir brauchen aber klare landesgesetzliche Vorgaben – unter strenger Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips als verlässlichem Rahmen für die kommunalen Schulentwicklungsplanungen. Kommunale Schulträger dürfen nicht zu Ausfallbürgen einer konnexitätsbedingten Nichtumsetzung oder qualitativ schlechten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf uns warten große Anstrengungen. Wir sollten sie auf uns nehmen, weil die Kinder und Jugendlichen, die mit Behinderungen leben müssen, dies von uns erwarten dürfen. Wir dürfen keine falschen Hoffnungen wecken und keine Versprechen machen, die wir nicht halten können. Am Ziel müssen wir aber festhalten. Und vor allem sollten wir nicht streiten.

Ich hoffe auf ein einstimmiges Votum. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es sehr, dass wir heute im Landtag ein Thema behandeln, das allen Fraktionen am Herzen liegt. Die UN-Konvention zur Inklusion beschreibt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf die volle

Teilhabe an der Gesellschaft und somit auch am allgemeinen Bildungswesen. Diesem Anspruch müssen und wollen wir gerecht werden, indem wir selbstverständlich die Schulsituation in Nordrhein-Westfalen bezüglich der UN-Konvention in den Blick nehmen und das allgemeine Schulsystem entsprechend weiterentwickeln.

Dem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen haben FDP und CDU bereits während ihrer Regierungsverantwortung große Bedeutung beigemessen. So sind wir nicht nur bei der Anzahl der für den gemeinsamen Unterricht bereitgestellten Förderplätze ein großes Stück vorangekommen, sondern haben auch sonderpädagogische Kompetenzzentren geschaffen, die nun beim Thema „Inklusion“ ein bedeutender Eckpfeiler sind.

Meine Damen und Herren, Sie werden feststellen, dass es beim Thema „Inklusion“ eine große inhaltliche Übereinstimmung der FDP mit den Regierungsfractionen gibt. Wir wollen mit den betroffenen Eltern, den Kommunen, den Landschaftsverbänden, den Lehrerverbänden und allen weiteren Beteiligten an einer Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Sinne der UN-Konvention arbeiten. Wir bekennen uns dazu, die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen kontinuierlich und mit hohem Qualitätsanspruch auszubauen. Wir legen Wert darauf, unsere Schulen zuverlässig zu beraten und ihnen im Verlauf dieses Prozesses alle notwendige Hilfe zur Seite zu stellen. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern eine ordentliche Fortbildung anbieten und in der Gesellschaft und den Schulen für Akzeptanz werben. Wir halten es auch für notwendig, den Schulträgern einen verlässlichen Rahmen für ihre Schulentwicklungsplanung im Sinne der Inklusion zu geben. – So weit, so einig.

Wenn man sich nun den Entschließungsantrag der FDP zur Inklusion ansieht, mag man sich auf den ersten Blick fragen, wo denn der Unterschied zum Antrag von SPD und Grünen liegt; denn er ist bis auf einen einzigen inhaltlichen Punkt absolut wortgleich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was soll das?)

Dieser eine Punkt ist für die FDP aber ein wesentlicher – und umgekehrt in gleicher Weise wohl auch für SPD und Grüne, aber offenbar auch für die CDU. Ich werde gleich näher darauf eingehen, möchte aber zuvor noch sagen, dass die FDP sich gerne mit der SPD, den Grünen und der CDU auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt hätte. Dass dies leider nicht geklappt hat, bedaure ich ausdrücklich. Ebenso ausdrücklich möchte ich aber festhalten, dass ich hierzu mit meinem Kollegen der SPD und meiner Kollegin der Grünen ausgesprochen

faire und sachliche Gespräche führen konnte. Das ist schon ein Wert an sich.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, nun komme ich zu dem Punkt, bei dem sich Ihr Antrag und der Entschließungsantrag der FDP unterscheiden. Sie schreiben in Ihrem Antrag einen Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auf Inklusion in der allgemeinen Schule fest. Die FDP setzt sich dagegen für ein grundsätzliches Wahlrecht des sonderpädagogischen Förderortes durch die Eltern ein. Sie sollen wählen können, ob ihr behindertes Kind zusammen mit Kindern ohne Behinderungen in die allgemeine Schule geht oder ob sie den Schulbesuch ihres Kindes in einer spezialisierten Förderschule vorziehen.

Auch die FDP will, dass der viel zu oft notwendige Bettelgang der Eltern zu den Behörden im Kampf um einen Förderplatz für ihr behindertes Kind in der allgemeinen Schule ein Ende hat und dass, wo immer es möglich ist, für Kinder mit Behinderungen ein Platz an der allgemeinen Schule vorgehalten wird. Hier müssen wir gemeinsam für einen beherzten Ausbau der Plätze sorgen.

(Beifall von der FDP)

Doch nach Auffassung der FDP ist es unredlich, beim derzeitigen Ausbaustand der Förderplätze an allgemeinen Schulen den Eltern sozusagen einen absoluten Rechtsanspruch für ihr Kind zu suggerieren. Wann ist denn ein Rechtsanspruch erfüllt? Etwa dann, wenn für rund 30 % der betroffenen Kinder, wie im Falle der U3-Betreuung angestrebt, ein entsprechender Platz zur Verfügung steht? Davon sind wir noch weit entfernt – und das wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aktuell sind wir gerade einmal bei 15 %, und in den weiterführenden Schulen bewegen wir uns im einstelligen Prozentbereich. Da sollten wir den betroffenen Eltern keinen Sand in die Augen streuen.

(Beifall von der FDP)

Dann gibt es einen weiteren Punkt, weshalb sich die FDP für das grundsätzliche Wahlrecht der Eltern ausspricht: Ein umfassender Rechtsanspruch, wie von SPD, Grünen und der CDU gewollt, berücksichtigt nicht die Rechte Dritter. Nach Auffassung der FDP müssen wir aber die Bedürfnisse aller Kinder in unsere Überlegungen und in die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Inklusion einbeziehen.

(Beifall von der FDP)

Und das tun wir mit dieser einen abweichenden Formulierung in unserem Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, der VBE hat in seiner Pressemitteilung vom 29. November gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Für den VBE steht fest, dass für die Bundesrepublik der englische Wortlaut der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einschließlich des Artikels 24 zur Bildung verpflichtend ist ...“

Ich sage Ihnen, für die FDP auch! Und das heißt ein Lernen von Menschen mit Behinderungen in – ich zitiere aus der UN-Konvention – „environments which maximize academic and social development“. Dazu steht die FDP ohne Wenn und Aber.

Die Weiterentwicklung unseres Schulsystems zur Inklusion wird ein schrittweiser Prozess sein müssen. Es entsteht ein sehr großer Veränderungsbedarf. Hierfür steht allen Beteiligten, den Eltern, den Schulen, den Lehrern und den Kommunen, ein großer Wandlungsprozess bevor. Und wir sind uns darin einig: Diese Entwicklung braucht Zeit und angemessene Ressourcen. Deshalb lehnt die FDP den Antrag der Linken ab. Man kann nicht mal eben flott einen Schalter umlegen. Einfach zu sagen: „Alles auf einmal, und zwar sofort“, ist unrealistisch und unseriös.

(Beifall von der FDP)

Es ist auch den berechtigten Elternwünschen gegenüber nicht fair.

Für die FDP steht bei der Inklusion wie in allen anderen Bereichen der Bildung die Qualität im Mittelpunkt, und die muss auch hier die Grundkonstante aller Entscheidungen sein, in der allgemeinen Schule genauso wie in der spezialisierten Förderschule.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Wir sind uns einig, dass die Eltern auch künftig eine Wahl zwischen unterschiedlichen Förderorten behalten müssen. Eltern können auch in Zukunft eine Förderschule wählen. Dies billigen nun ja auch SPD und Grüne zu. Diese Haltung, die nicht immer in dieser Form so wahrnehmbar war, begrüßt die FDP ausdrücklich.

Ich sage Ihnen auch: Wir werden uns heute bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten. Wir Liberale warten nun mit Spannung darauf, was die Landesregierung in der nächsten Zeit im Detail zur Umsetzung der schrittweisen Inklusion vorlegt. Die FDP wird sich konstruktiv, verantwortungsvoll an diesem Prozess beteiligen. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit großen Worten sollte man sparsam umgehen, mit Überhöhungen erst recht. Aber trotzdem: Vielleicht werden

in ein paar Jahren die Menschen den heutigen Tag als historischen Tag für das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen einstufen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn sich das Parlament heute hinter den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen stellt, dann ist das ein enorm wichtiger Schritt. Auch die Art und Weise, wie dieses Bekenntnis zustande kommt, beeindruckt. Ich danke ausdrücklich allen, die dazu beigetragen haben. Entgegen vielfacher politischer Auseinandersetzungen gerade beim Thema Schule ist diese Debatte vielleicht auch beispielgebend. Es geht hier eben nicht um eine Mehrheitsentscheidung parlamentarischer Prozesse im üblichen Sinne, sondern darum, auf ganz breiter Ebene ein Signal zu setzen und damit einen Paradigmenwechsel einzuleiten.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe, unser Schulsystem zu einem inklusiven Bildungssystem zu entwickeln, in dem die allgemeine Schule der Regelförderort auch für Kinder mit Behinderungen ist, ist eben kein Thema für bildungspolitische Grabenkämpfe. Das ist ein sehr gutes und wichtiges Signal für die politische Kultur in diesem Hause, aber auch und vor allem für alle am Schulleben Beteiligten.

Meine Damen und Herren, der mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Auftrag basiert auf einem grundlegenden Wandel des Menschenbildes und damit den Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen. Das führt zu einem neuen Rechtsstatus.

Das Engagement für Menschen mit Behinderungen gründet gesellschaftlich gesehen auf einem Fürsorgeprinzip, das sich aus der christlichen Soziallehre ableitet. Traditionell waren damit Begriffe wie Mildtätigkeit gegenüber Bedürftigen verbunden. Längst jedoch hat sich auch ein Wandel des Menschenbildes in der christlichen Soziallehre vollzogen, der den Wert des Individuums mit seinem Sosein als Teil der Schöpfung herausstellt. Sinnfällig wird dieser Wandel zum Beispiel im Wechsel von „Aktion Sorgenkind“ zu „Aktion Mensch“. Da macht die Begrifflichkeit einen ganz großen Unterschied deutlich.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und Gunhild Böth [LINKE])

In unserer Gesellschaft sind wir damit auf dem Weg zu einem gesellschaftlichen Konsens – Herr Solf hat es gesagt –, der den Anspruch aller Menschen auf echte, aktive, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe zum Inhalt hat.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Im Kern beinhaltet er den gesellschaftlichen Auftrag, alle Menschen im Sinne des Empowerments dazu

zu befähigen, ihre Rechte gestaltend wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, bei aller Freude über diesen politischen Konsens ist uns allen aber auch klar – auch das haben alle Rednerinnen und Redner gesagt –: Die wirkliche Arbeit liegt noch vor uns. Es ist eben kein leeres Wort, wenn hier heute schon mehrfach betont wurde, dass es für eine inklusive Schule auch eine Veränderung in den Einstellungen nötig ist – bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Eltern, ja auch bei Schülerinnen und Schülern, bei den Kommunalverwaltungen und bei vielen anderen.

Der Auftrag, über den wir heute abstimmen, wird die Schulwirklichkeit in Nordrhein-Westfalen auch deshalb nicht automatisch und nicht unmittelbar verändern. Aber heute fällt eine Richtungsentscheidung, bei der es keine Umkehr gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass es nicht allzu lange dauert, bis wir auf dem vor uns liegenden Weg, den man gelegentlich etwas bürokratisch als „Transformationsprozess“ bezeichnet, bald weitere wichtige Wegmarken setzen können. Wir sind als Landesregierung aufgefordert, mit allen Beteiligten Eckpunkte für einen Inklusionsplan zu entwickeln, und die gesamte Landesregierung nimmt diesen Auftrag gern an. Auch ich persönlich und mein Haus tun das.

Was das Ministerium für Schule und Weiterbildung angeht, so sind unter der Vorgängerregierung durch Frau Ministerin Sommer schon erste Schritte mit der Gründung eines Gesprächskreises zur Zukunft der sonderpädagogischen Förderung unternommen worden. Ich werde diesen Prozess fortsetzen und habe für den 13. Dezember zu einem Gesprächskreis Inklusion eingeladen.

Ich bin froh, dass ich diesen Prozess nun mit der ungeteilten Unterstützung des Hohen Hauses gestalten kann. Und ich bin froh, Frau Pieper-von Heiden, dass sich die FDP nach der Ablehnung im Schulausschuss heute hier zu einer Enthaltung durchgerungen hat; denn das macht den Charakter unseres gesamten Prozesses deutlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich werde zur Unterstützung der vor uns liegenden Arbeit und der zahlreichen Klärungsprozesse in meinem Haus eine Projektgruppe Inklusion einrichten. Abstimmungen insbesondere mit Schulträgern, aber auch mit anderen Ressorts sind nötig, zum Beispiel bei der Frage der Integrationshilfe sowie zusätzlicher Kosten- und Leistungsträger, wenn es um die schulische Förderung und die berufliche Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung geht.

Auch wenn das Ziel weitgehend unstrittig ist – hier schließe ich ausdrücklich alle Fraktionen ein –, gibt es auf allen Seiten Sorgen und Ängste, die wir ernst nehmen müssen und nicht einfach abtun können.

Die Erfahrungen zeigen jedoch – die sollten uns antreiben und leidenschaftlich machen –, dass die Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht nicht in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Gegenteil, auch sie profitieren vom gemeinsamen Lernen mit anderen Kindern. Sie profitieren in der Leistungsentwicklung, aber vor allem im sozialen Lernen. Dass das so ist, beweisen auch heute schon – auch daran können wir anknüpfen – Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ich nenne beispielhaft die Maria-Montessori-Gesamtschule in Borken, die für ihre vorbildliche Arbeit in diesem Jahr mit dem Jakob Muth-Preis ausgezeichnet worden ist. Wir alle sollten stolz auf diese Schule sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Einmal gewagt – auch das zeigt die Erfahrung –: Wer einmal den Schritt zum gemeinsamen Lernen gegangen ist – ich kenne keine Schule, in der, wenn man einmal die Mühe auf sich genommen hat, der Gewinn und das Gemeinsame hinterher nicht als fortschrittlich, wohltuend und gut für alle empfunden werden und man hinter diesen Schritt zurückgehen will.

Meine Damen und Herren, für das Gelingen des Umbauprozesses müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Wir brauchen Fortbildungen. Wir brauchen ausreichende personelle Ressourcen. Wir brauchen die Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen, und wir brauchen die Bereitschaft, sich dieser Aufgabe aus innerer Überzeugung zu stellen. Das lässt sich nicht auf Knopfdruck herbeiführen. Der notwendige Paradigmenwechsel muss zwingend mit entsprechenden Maßnahmen begleitet werden.

Die Landesregierung wird den Rahmen bereiten und will zeitnah einen Schritt vorankommen. Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts, über den wir in 14 Tagen entscheiden werden, schaffen wir die Grundlage, um insbesondere in der Sekundarstufe I die integrativen Lerngruppen so auszustatten, wie es der Erlass vorsieht.

Diese Verbesserung der Personalausstattung um 188 Stellen im sogenannten Mehrbedarf wird – so unsere Hoffnung – auch die Bereitschaft erhöhen, sich der Aufgabe zu stellen, das gemeinsame Lernen zu ermöglichen. Diese Bereitschaft muss insbesondere in der Sekundarstufe I wachsen; denn beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen gibt es derzeit einen Bruch. Die Integrationsquote sinkt von 23 auf rund 9 %.

Unabhängig vom Ziel einer rechtlichen Verankerung sind schon jetzt Verständigungen in der Praxis erforderlich, wie dem Wunsch von Eltern nach gemeinsamem Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen nachgekommen

werden kann. Hier sind Schulaufsicht und Schulträger gleichermaßen gefragt; denn auch – das betone ich ausdrücklich – im Rahmen des geltenden Rechts kann Nordrhein-Westfalen in der Praxis dem Elternwunsch folgen. Schließlich ist es die Schulaufsicht, die mit Zustimmung des Schulträgers gemeinsamen Unterricht beziehungsweise integrative Lerngruppen einrichtet, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

Es liegt also auch am Gestaltungswillen vor Ort. Darauf haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses in Verwaltungsgesprächen mit kommunalen Schulträgern Ende Oktober/Anfang November in allen Bezirksregierungen hingewiesen.

Das kann konkret bedeuten, dass sich vor Ort einzelne Schulen als Wegbereiter der Aufgabe stellen, in Absprache mit dem Schulträger. Der Schulkonferenz kommt dabei kein Vetorecht zu, anders als es mitunter praktiziert wird. Auch darauf hat bereits die Vorgängerregierung hingewiesen.

Mit der breiten Zustimmung des Parlaments zu dem heutigen Antrag können wir diesem Prozess, der bedeutet, dass man sich auch im Rahmen der derzeitigen Rechtslage auf den Weg machen kann und muss, noch einmal deutlich Nachdruck verleihen. Die heutige Entscheidung ist deswegen auch so wichtig, weil wir damit schon jetzt, ehe wir ein neues Gesetz schaffen, allen Verwaltungen ein Signal geben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke und von der Fraktion der FDP: Auch ich will noch einmal kurz auf ihre Anträge kommen. Im Ziel herrscht Einigkeit. Aber eine Rechtsgarantie kann die Landesregierung zurzeit genauso wenig geben, wie sie künftig auf einen Rechtsanspruch verzichten kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist genau die Gratwanderung, die wir bestehen müssen. Den einen geht es nicht schnell genug, den anderen geht es zu schnell. Wichtig ist: Wir müssen offen miteinander reden. Wir müssen Vorbehalte ernst nehmen, uns aber bemühen, sie abzubauen. Sonst gelingt der notwendige Mentalitätswechsel nicht – und wir alle tragen Verantwortung dafür, dass er gelingt.

Wir fangen doch nicht bei null an. Neben den Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht gibt es auch neue Wege mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung, an die wir anknüpfen können. Das Konzept der Kompetenzzentren kann eine gute Grundlage für regionale Inklusionsprozesse sein. Aber wir wollen genau hinschauen, ob das in der Realität auch wirklich der Fall ist.

Ich würdige bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Entscheidung der Vorgängerregierung, die Kompe-

tenzzentren im Rahmen eines Schulversuchs auf der Grundlage des § 25 zu erproben. Ich hoffe und erwarte, dass er uns beiden anstehenden Veränderungen wertvolle Erfahrungen für einen Inklusionsplan liefern kann –

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

auch deshalb übrigens, da sich der Schulversuch auf 50 Pilotregionen bezieht, die teilweise ganze Kreise und kreisfreie Städte umfassen. Insgesamt befindet sich damit rund ein Fünftel des Landes in einem Schulversuch.

Meine Damen und Herren, Friedrich Nietzsche gibt uns einen interessanten Gedanken mit auf den Weg: „Alles Fertige wird angestaunt, alles Werden-de wird unterschätzt.“ Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam einen gelingenden Prozess des Werdens gestalten, und ich hoffe, dass es auch auf dem Weg dorthin schon bald etwas zu bestaunen gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –  
Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Doppmeier.

**Ursula Doppmeier (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gemeinsam gefundene Kompromiss im Schulausschuss zeigt, dass wir die Aufgabe der Inklusion sehr ernst nehmen. Doch – wie bereits hier von mehreren betont – ein inklusives Bildungssystem stellt uns hinsichtlich der Umsetzung vor ganz neue Herausforderungen.

Anders als das bisher praktizierte integrative System bedeutet Inklusion nämlich, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Zukunft von Anfang an ohne Vorbedingung an allem teilhaben, bei allem dazugehören, und dass sie nicht im Nachhinein – erst nachträglich – integriert werden müssen. Ich denke, das ist ein schöner Gedanke und auch ein guter Ansatz, und wir alle sind uns klar darüber, dass wir bis dahin noch einen weiten Weg vor uns haben.

Lassen Sie mich kurz die drei wichtigen Punkte zusammenfassen. Es geht zum einen um die Erstellung eines Inklusionsplans, es geht zum Zweiten darum, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung zu erhalten, und es geht zum Dritten darum, der Beachtung des Elternwillens Zeit zu geben.

Zu Punkt 1: Zuerst einmal ist es jetzt die Aufgabe des Schulministeriums, einen Inklusionsplan zu entwickeln. Wir brauchen hier eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, denn wir sind uns alle darüber klar: Die heutigen Strukturen sind kaum auf die Unterschiedlichkeit von Schülern und Schülerinnen mit individueller Förderung und Forderung ausgerichtet.

In bereits – es wurde gerade erwähnt – 50 Pilotprojekten kooperieren Förderschulen mit allgemeinbildenden Schulen, wo sicherlich sehr wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, aber das ist noch viel zu wenig. Genau das belegt jetzt auch die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung, worin gesagt wird, in Deutschland stockt der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts. In den Kitas nehmen 60 %, in den Grundschulen 34 % der Kinder mit Behinderungen am gemeinsamen Unterricht teil, aber in den weiterführenden Schulen sinkt diese Quote auf unter 15 %. Es gilt also, in einer gut bedachten Übergangsphase wichtige Anstrengungen zu unternehmen, um hier die Inklusion voranzutreiben.

Weiterhin ist es für mich ganz wichtig zu betonen, dass es auch die Kommunen mitzunehmen gilt. Sie brauchen Sicherheit, dass die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen gewährleistet werden und dieser Inklusionsplan dann kommunal auch möglichst zeitnah in den Schulentwicklungsplan eingesetzt wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich denke, hier darf es nicht zu neuen Belastungen der Kommunen kommen, sondern die Kommunen müssen sich darauf verlassen können, dass wir als Land sie unterstützen.

(Beifall von der CDU)

Kommen wir zu Punkt 2: kein Qualitätsverlust. Um einen gemeinsamen Unterricht mit allen positiven Auswirkungen für Schüler und Schülerinnen zu ermöglichen, müssen wir es so gestalten, dass alle optimal gefördert werden. Das heißt, man braucht Sonderpädagogen an allen allgemeinbildenden Schulen. Denn sie stellen aus unserer Sicht erst sicher, dass bei der Förderung aller Schüler und Schülerinnen kein Qualitätsverlust eintritt. Hier müssen wir auch zu einer Fortbildungsoffensive für die jetzt tätigen Lehrer und Lehrerinnen kommen, damit auch sie entsprechende Elemente der Sonderpädagogik in ihren Unterricht aufnehmen.

Lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen: den Elternwillen respektieren. Es ist seit Jahrzehnten bekannt, dass es Eltern von Kindern mit Behinderungen gibt, die sich sehr nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Zugehörigkeit ihrer Kinder zur Gesellschaft anerkannt und ihnen die volle Teilhabe am allgemeinbildenden Unterricht ermöglicht wird. Hierfür setzen wir uns jetzt auch mit unserem Antrag ein.

Zusätzlich möchten wir aber, dass der Elternwille in der anderen Richtung auch beachtet und respektiert wird. Das heißt, Eltern müssen auch weiterhin frei wählen können, ob sie ihr Kind in eine allgemeine Schule oder in eine Förderschule schicken.

(Beifall von der CDU)

Auch hier wollen wir Eltern bei ihrer Entscheidung unterstützen. Ich denke hier zum Beispiel an eine Vernetzung mit den Inklusionsfachverbänden und Elterninitiativen, um wirklich eine fachgerechte Elternberatung zu haben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn diese Eltern dann entscheiden, dass für ihr Kind der beste Förderort die Förderschule ist, dann sollten wir diesen Elternwillen auch beachten.

(Beifall von der CDU)

Ich denke, es ist wichtig für uns, herauszustellen, dass unser Land auch weiterhin Förderschulen im Land haben wird.

Meine Damen und Herren, mit unserem gemeinsamen Antrag haben wir jetzt einen zukunftsweisen Weg eingeschlagen. Lassen Sie uns diesen Weg fortführen, damit wir erfolgreich zum Ziel kommen – zum Wohle aller unserer Kinder und Jugendlichen in unserem Land. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Doppmeier. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Link das Wort.

**Sören Link (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist das Los, wenn man in der zweiten Runde redet, gerade bei einem Antrag, der weitestgehend im Konsens verabschiedet wird: Es ist im Grunde nahezu alles schon gesagt. Ich will die Chance, in der zweiten Runde zu reden, dennoch nutzen, um das eine oder andere zu vertiefen und besonders zu betonen.

Ich will noch einmal herausstellen, dass ich – die Ministerin hat es etwas vorsichtig formuliert, aber ich sage das ganz selbstbewusst – diesen Tag heute für einen historischen Tag und diese Entscheidung für eine historische Entscheidung halte, weil es uns als Parlament gelungen ist, in einem wichtigen und – Herr Solf hat das gerade betont – eigentlich eben nicht strittigen Politikfeld zu einer gemeinsam getragenen Übereinkunft zu kommen, die Landesregierung aufzufordern, einen Inklusionsplan vorzulegen. Wir haben ein Ziel formuliert, das sagt: Wir wollen, dass alle Kinder gleich behandelt werden und alle Kinder das Recht haben, in einer Schule beschult zu werden, und alle Kinder so ernst genommen werden, wie sie sind, und zwar ohne Rücksicht auf mögliche Defizite, ohne Rücksicht auf Behinderungen.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte betonen, dass sich alle Parteien in diesem Parlament bewegt haben. Ich bin froh – das haben wir gerade gehört –, dass auch die FDP, indem sie gesagt hat, dass sie sich heute enthalten

wird, noch einmal deutlich gemacht hat, dass ihr diese Bewegung, dieser Prozess, dieses Ringen um den einen richtigen Weg am Herzen liegt. Ich bin froh, dass das so ist, weil das zeigt, dass dieser Landtag auch in solchen wichtigen Punkten zu gemeinsamen Formulierungen kommen kann.

Herr Solf hat gerade in seiner bemerkenswerten Rede unter anderem gesagt, dass es wichtig ist, ehrlich zu sein. Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich. Deswegen möchte ich hier bei allem Konsens darstellen, wo denn die Unterschiede liegen. Natürlich ist es nur eine kleine Passage. Frau Beer hat gerade darauf hingewiesen: Es ist für uns entscheidend, dass die UN-Konvention allen zunächst einmal einen Rechtsanspruch gewährt und wir auf Grundlage dieses Rechtsanspruches allen Eltern oder später den Jugendlichen die Wahlmöglichkeit einräumen, sich die Schule, an der sie beschult werden möchten, auszusuchen. Diese Reihenfolge steht für uns fest. Deswegen können wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil Sie diese Reihenfolge umkehren.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie bei dem Prozess im Schulausschuss, den ich anerkenne, noch einen Schritt weiter gegangen wären, nämlich zu sagen: Ja, die UN-Konvention gewährt diesen Rechtsanspruch, und ja, wir betonen alle gleichermaßen die Wahlmöglichkeit der Eltern.

Uns ist allen klar: Wir reden nicht über Inklusion, die morgen früh beginnt. Inklusion ist ein Prozess – auch das wurde gesagt –, bei dem uns vor allen Dingen das Ziel eint, die jetzigen Verhältnisse, dass in Deutschland ein Großteil von Menschen mit Behinderung aussortiert wird und in anderen Schulen beschult wird, als sie es eigentlich wollen, umzudrehen. Grob gesagt: 15 % aller Kinder sind im Regelschulsystem, 85 % an Förderschulen. Wir wollen das perspektivisch umdrehen. Wir wollen, dass möglichst alle Kinder, mindestens aber 85 %, am Ende dieses Weges im Regelschulsystem beschult werden. Und das ist ein Ziel, dass diesen Landtag eint. Das finde ich klasse.

Wir möchten auf diesem Weg – auch das wurde gerade schon gesagt – alle Beteiligten mitnehmen, niemanden überfordern. Wir möchten alle Menschen, die dazu etwas sagen können und sagen wollen, in den Schulen, in den Kommunen, als Bürgerinnen und Bürger, als Betroffene mitnehmen. Wir möchten sie beteiligen.

Gestatten Sie den Hinweis: Wir machen heute dafür den ersten Schritt. Aber der erste Schritt ist nicht selten der wichtigste Schritt auf einem langen Weg. Ich finde es gut, dass dieser erste Schritt in der Art und Weise gegangen wird, wie er im Schulausschuss vollzogen wurde, nämlich in einer sachlichen, ruhigen und ehrlichen Diskussion und in einer Debatte wie dieser heute hier, die ein Aushängeschild für den Landtag ist.

Wir brauchen gesellschaftlichen Wandel. Ich weiß nicht, ob Sie sich alle miteinander die Mühe gemacht haben, die Leserbriefe zu verfolgen, die aufgrund der Presseberichterstattung über den Beschluss des Schulausschusses erfolgt ist. Ich habe mir ein paar Lesebriefe angeguckt. Da reicht die Bandbreite von völliger Zustimmung bis zu totaler Ablehnung – von Leuten, denen es viel zu schnell geht, die Fragen haben, die skeptisch sind, bis hin zu Leuten, die sagen: Es geht nicht schnell genug. Diese Leute müssen wir alle mitnehmen. Wir brauchen diesen gesellschaftlichen Wandel, diese Bewusstseinsveränderung in der Bevölkerung, aber auch in unser aller Köpfe.

Wir dürfen – das wurde gesagt – niemanden dabei überfordern. Ich möchte jetzt nicht die Bandbreite derjenigen aufzählen, die wir nicht überfordern dürfen. Eine Gruppe möchte ich aber noch hinzufügen, nämlich uns selber. Ich glaube, es ist lohnenswert, sich im Rahmen dieses Prozesses einmal Gedanken darüber zu machen, was wir noch bei den Dingen tun können, die wir direkt beeinflussen können.

Stichwort: Lehrerbildung. Kann man es sich nicht wirklich vorstellen, dass wir die Vermittlung der sonderpädagogischen Kompetenzen in der Lehrerbildung ausbauen, dass wir es zur Regel machen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer an der Stelle stärkere Kompetenzen erwerben, als es heute der Fall ist? Kann das ein wichtiger Beitrag von Politik sein? Ich glaube, ja. Es lohnt sich, diesen Prozess auch bei uns wirken zu lassen.

Ich möchte zum Abschluss auf die Bertelsmann Stiftung und deren Bericht eingehen, der diese Woche, am 29. 11., erschienen ist. Dort sind ein paar interessante Zahlen genannt. Die meisten wurden auch hier in der Debatte schon genannt, aber nicht alle. Wir reden nicht über eine kleine, verschwindend geringe und zu vernachlässigende Minderheit. Wir reden in Nordrhein-Westfalen über 130.000 Schülerinnen und Schüler, über 130.000 Kinder und Jugendliche.

Diese Kinder, Jugendlichen und deren Eltern leiden darunter – das wurde gerade auch schon dargestellt –, dass die Inklusion, die Gemeinsamkeit abschmilzt: von der Kindertagesstätte an, wo es für viele noch möglich ist, über die Grundschule, wo es etwas weniger, aber immer noch zu einem großen Prozentsatz möglich ist, bis hin zur weiterführenden Schule, wo es die Ausnahme ist, inklusiv oder zumindest integrativ gemeinsam beschult zu werden.

Wir müssen – davon bin ich fest überzeugt – mit dem Aussortieren von Menschen, von Schülerinnen und Schülern Schluss machen. Dafür ist dieser Beschluss ein wichtiger Beitrag. Das Aussortieren ist unproduktiv. Auch das sagt die Bertelsmann-Stiftung: 76 % aller Förderschüler bekommen keinen Hauptschulabschluss. Es ist gesellschaftlich unproduktiv, es ist untragbar, es ist ein sozialpoliti-

scher und gesellschaftspolitischer Skandal, dass wir das hinnehmen. Und es ist finanziell unsinnig.

Ich möchte dazu abschließend ein Zitat aus der Pressemeldung der Bertelsmann Stiftung vom 29. 11. vortragen:

„Politisches Ziel in Deutschland ist es, die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu halbieren. Das geht nur, wenn wir das Förderschulsystem reformieren, denn über die Hälfte dieser Jugendlichen kommt aus Förderschulen. Der nötige Umbau zieht für alle Schulen Veränderungen nach sich und kostet Geld, er wird sich für unsere Gesellschaft aber schnell auszahlen.“

Ich sage: Er wird sich nicht nur für die Gesellschaft auszahlen, sondern auch für jedes einzelne betroffene Kind. In diesem Sinne wird der Leitgedanke dieser Landesregierung, in Prävention statt in Reparatur zu investieren, die nachher teurer und pädagogisch unsinnig ist, in diesem Antrag hervorragend ausgedrückt. Ich bedanke mich für die Debatte und wünsche uns eine wunderbare Inklusionsdebatte in den nächsten Monaten und Jahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Link. – Für die Grünen-Fraktion spricht Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz die Gelegenheit nutzen, zwei Dinge zu betonen. Frau Pieper-von Heiden, ich bin froh, dass Sie sich heute enthalten. Schade, dass Sie nicht beitreten.

Ich möchte aber einen Satz geraderücken. Wir streuen Eltern nicht Sand in die Augen. Ganz im Gegenteil: Wir verabschieden einen Antrag, der konsequente Schritte hin zur Inklusion beschreibt. Da stehen wir gemeinsam in der Verantwortung. Das ist ein Signal an alle Schulen und Eltern in Nordrhein-Westfalen, dass jetzt ernst gemacht wird. Wir stehen in der Verantwortung, das gemeinsam in diesem Land zu stemmen. Deswegen ist es ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, wenn wir gemeinsam sagen können: Es ist normal, verschieden zu sein.

Das wird hier anerkannt und wertgeschätzt. Diesen Weg gehen wir. Die Eltern können sich genauso wie die Schulen auf diese Landesregierung und die Politik insgesamt verlassen. Das ist ein wichtiges Signal, das wir nicht verwässern sollten.

Frau Pieper-von Heiden, ich glaube, dass Sie heute eigentlich ganz gerne mit uns gegangen wären. Ich hätte mir gewünscht, dass das gelingt. Aber auch das, was Sie jetzt tun, ist schon kein kleiner Schritt für Ihre Partei, der vielleicht große Auswir-

kungen haben wird. Auf der Bundesebene sind Sie anders aufgestellt. In Nordrhein-Westfalen wird es irgendwann vielleicht auch dazu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beer. – Als nächste Rednerin spricht jetzt Frau Kollegin Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne noch einen letzten Versuch unternehmen, die offensichtlich als solche wahrgenommenen Unterschiede zu dem, was ansonsten noch auf dem Tisch liegt, auszuräumen.

Frau Pieper-von Heiden, ich glaube, dass wir das gleiche denken. Uns treibt doch die Frage um, warum Eltern Unterricht für ihre Kinder in Förderschulen wollen. Die Eltern sind der Auffassung, dass ihre Kinder dort gut versorgt, gut betreut und noch besser gefördert werden. Weil sie dieser festen Meinung sind, melden sie ihre Kinder dort an. Das bezweifelt doch überhaupt keine Fraktion in diesem Haus.

Es wird in dem gemeinsamen Antrag aller anderen Fraktionen doch deutlich, dass das noch für eine ganze Weile aufrechterhalten wird, weil die Bedingungen im gemeinsamen Unterricht bisher leider nicht inklusiv sind. Deshalb werden wir eine ganze Weile parallele Strukturen haben. Aber gleichzeitig kann man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Rechte der Menschen mit Behinderungen etwas anderes sind als der Umstand, dass Eltern über ihre Kinder oder über Jugendliche bestimmen. Das ist die wesentliche Aussage dieser UN-Charta.

Wir sehen zurzeit etwa bei den Einrichtungen der Lebenshilfe, dass immer mehr Plätze im Berufsleben außerhalb von Behinderteneinrichtungen gesucht werden, die nicht abgesondert sind, sondern dazu gehören. Das ist doch genau die gleiche Tendenz. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie auch diese Tendenz unterstützen und dass das alles wertgeschätzt wird.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch Eltern, die gerade keine Beschulung ihrer Kinder in der Förderschule, sondern einen Platz im gemeinsamen Unterricht wollen. Ich habe die ganze Zeit darüber nachgedacht, warum Sie den Antrag, den wir gestellt haben, vielleicht missverstanden haben. Ich gebe gerne zu, dass das vielleicht auch an unserer Formulierung liegen mag.

Vielleicht würde es Ihnen helfen, wenn ich den Antrag noch einmal interpretiere; er soll ja sowieso in den Ausschuss überwiesen werden. Denken Sie sich hinter dem Wort „garantieren“ einfach ein Komma und fügen Sie „die das wünschen“ hinzu.

Das steckt aber eigentlich schon in der Formulierung „Gemeinsamen Unterricht“, denn dafür meldet man sich an; da wird man nicht automatisch zugewiesen. Das betrifft also nur diejenigen, die das wünschen.

Die Landesregierung ist auf dem Weg dorthin. Mit den 188 Stellen für den Mehrbedarf, die wir im Schulausschuss schon diskutiert haben, sind wir auf dem Weg, dass alle Eltern und Jugendlichen, die gemeinsamen Unterricht wünschen, diesen auch bekommen. Wir wissen allerdings zurzeit nicht, ob das reicht.

Ich finde es wichtig, dass die Eltern sich darauf verlassen können und am Ende der Grundschulzeit nicht das Zittern anfängt, ob sie in der Sekundarstufe I einen Platz im gemeinsamen Unterricht finden. Ich glaube, auch in diesem Ziel sind wir uns alle einig. Ich würde gerne noch einmal versuchen, Sie zu bewegen, dem Antrag doch zuzustimmen, denn Ihre Intention, die Parallelwelten von Förderschule und Beschulung im Regelunterricht noch über viele Jahre zu erhalten, findet sich in dem Antrag doch wieder. – Danke.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Löhrmann zu Wort gemeldet.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit der Unterschied deutlich wird, will ich noch einmal ausführen, warum das gut gemeint, aber eben nicht gut gemacht ist. Ich will ein anderes Beispiel nehmen: Wenn wir einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte schaffen, dann reicht es nicht, ihn gesetzlich zu verankern, sondern man braucht auch die entsprechenden Kindertagesstätten, damit die Kinder sie besuchen können.

(Beifall von der LINKEN)

Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Weil wir den Nachtragshaushalt mit den zusätzlichen 188 Stellen für den gemeinsamen Unterricht noch nicht haben, wäre es aber fahrlässig, zu suggerieren, es gäbe eine Garantie für die Umsetzung eines Rechtsanspruchs. Diese Garantie haben wir nicht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja!)

– Herr Witzel und Frau Pieper-von Heiden, das ist aber ein Unterschied dazu, so zu tun, als sollte es dieses unmissverständliche Recht nicht zeitnah geben. Die Mehrheit des Hauses – die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD und Grünen – beschreiben die jetzt gegebene Wirklichkeit in der

Zielperspektive, dieses Recht zu schaffen, es nicht einzuschränken, aber auch nicht so zu tun, als hätten wir es schon. Das ist die Ausgangslage, und deswegen ist der heutige Auftrag für die Regierung so wichtig. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben jetzt vier Abstimmungen vor uns.

Die erste Abstimmung betrifft den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/763**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und Linke. Wer enthält sich? – Es enthält sich die CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/26**. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/680**, den Antrag in der geänderten Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt diesem Antrag so zu? – Linke, SPD, Grüne, CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Antrag mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Der Antrag **Drucksache 15/26** ist damit nach § 79 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung als Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke kenntlich zu machen. Er ist einstimmig so beschlossen worden bei Enthaltung der FDP.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kommen drittens zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/718**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linke. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir beschließen viertens über den **Antrag Drucksache 15/660** der Fraktion Die Linke. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

### 3 Terrorismus abwehren, Bürgerrechte wahren NRW muss klar Position für Sicherheit in Freiheit beziehen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/669

In Verbindung mit:

#### **Terrorwarnung in Deutschland: Vorratsdatenspeicherung ist unverzichtbar im Kampf gegen Terroristen und andere Schwerstkriminelle**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/678

(Unruhe)

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Während Herr Kollege Dr. Orth ans Pult schreitet, bitte ich die Kollegen, leise zu sein. Darf ich darum ausdrücklich bitten? Es ist hier im Saal sehr laut, weil Sie sich alle in Gespräche vertiefen. Wer sprechen will, spricht bitte draußen mit den Kollegen weiter. Hier im Saal hat jetzt der Redner das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten erhöhter Terrorgefahr ist es sicher der richtige Zeitpunkt, eigene Grundüberzeugungen zu bekräftigen und angemessen mit rechtsstaatlichen Mitteln ohne Populismus und Panikmache zu reagieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Sturm zeigt sich klar, wer Kurs halten kann. Wir wollen Sicherheit in Freiheit und als Liberale Kurs halten. Was bedeutet das? Wir sagen Ja zu Wachsamkeit und Aufmerksamkeit. Wir sagen aber ganz klar Nein zu Denunziantentum und zur Erzeugung eines Klimas der Angst insbesondere gegenüber Fremden oder fremden Religionen.

Wir sagen Ja zu mehr Polizeipräsenz an gefährdeten Orten zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls. Wir sagen aber ganz klar Nein zu einem Einsatz der Bundeswehr im Innern.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Wir sagen Ja zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten, aber wir sagen Nein zu einem Sicherheitswahn und Populismus, der immer neue Gesetze nach oben spült und die Grundrechte einschränkt.

(Beifall von der FDP)